

FSF-Prüfgutachten Nr. 2324K zu:

terror

Arabella Kiesbauer: „Ich werde terrorisiert“

terror

terror

„Ich entschuldige mich.

Ich krieche aber nicht zu Kreuze...

Ich bin für viele Jugendliche

die ‚Sie-nimmt-kein-Blatt-vor-den-

Mund-Ikone‘.“

Arabella Kiesbauer, in: Bunte (14.05.1998)

1. Inhalt

Arabella führt nach stürmischer Begrüßung das Publikum mit folgendem Satz in das Thema ein: „Ich werde terrorisiert! Das ist heute unser Thema bei Arabella. Ob Telefonterror, Beziehungsterror, Terror am Arbeitsplatz – der Terror hat viele, viele Gesichter und vor allem viele Opfer. Das heißt, jede zweite Frau ist schon mal am Telefon mit perversen Anrufen belästigt worden. Wir werden mit Opfern sprechen, die uns vielleicht verraten können, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten hat, wir werden allerdings auch mit den Tätern sprechen...“

Ihr erster Gast ist Hella, die Opfer von Telefonterror wurde, sich aber „exzellent gewehrt hat“. Hella berichtet, wie ihr Ex-Mann nach der Trennung versucht hat, sie durch Morddrohungen bis zur Ankündigung, ihr Kind zu entführen, einzuschüchtern. Ihre Rache bestand darin, daß sie ihren Ex-Mann von einer Telefonzelle angerufen hat, dann den Hörer daneben gelegt hat und an die Tür der Telefonzelle ein Schild mit dem Hinweis geklebt hat, die Zelle sei defekt. So war das Telefon ihres Mannes für etwa zehn Tage blockiert, danach hörte der Telefonterror auf.



Als nächster Gast tritt Tom auf, der Arabella zunächst einmal als Geschenk einen Schweinskopf mitbringt. Schweinsköpfe, beim Schlachter gekauft Hirn etc. hat er seiner Freundin als Rache dafür geschickt, daß sie sich, „ohne vernünftige Gründe zu nennen“, von ihm getrennt hat. Aber auch andere Ex-Freundinnen hat er terrorisiert. Bei einer hat er es sogar geschafft, daß sie ihre Wohnung, ihren Job und die gute Beziehung zu ihren Eltern verloren hat, indem er bei allen angerufen und sich als Drogendealer ausgegeben hat, der von ihr noch Geld zu bekommen habe. Als Rechtfertigung für sein Handeln führt er an, daß er „in diese Frauen investiert“ habe, und das nicht nur gefühlsmäßig, sondern auch finanziell. Die Frauen hätten ihn verletzt, und deshalb sei es sein gutes Recht, sich an ihnen zu rächen. Eine Frau habe er sogar mit der Pistole bedroht. Unter großem Beifall sagt eine Frau aus dem Publikum: „Also ich kann Deine Freundin nur verstehen, und ich möchte nie mit einem Vollidioten so wie Dir zusammen sein.“ Kopfschüttelnd fügt sie hinzu: „Und ich glaube, Du kommst Dir jetzt super-toll vor!“ Tom rechtfertigt sich damit, daß er Geld und Gefühle in die Frauen investiert habe. Eine sei sogar nach der Trennung noch zu ihm gekommen und wollte eine Rechnung von 5.000 DM bezahlt haben. „Dann bist Du blöd!“ erwidert Arabella unter großem Applaus. Eine andere Freundin, so Tom, habe sich alle zwei Tage mit ihrem Ex-Freund getroffen. Darauf Arabella: „Kann das ein Grund sein, seine Ex-Freundin psychisch fertigzumachen?“

Arabella kündigt die weiteren Gäste an, dann folgt die Werbung. Nach der Werbung erscheint Anneliese. Zunächst wird sie gefragt, was sie von Tom halte. „Dieser Mann ist krank, der gehört in die Klapsmühle, am besten gleich mit Zwangsjacke“, antwortet Anneliese unter großem Applaus. Auch Hella äußert sich nun zu Tom. „Bei mir hättest Du zwei Möglichkeiten mit diesem Schweinskopf: Entweder Du müßtest ihn fressen in einem Stück, oder ich würde Dir Deinen Kopf so formen wie diesen Schweinskopf.“ Das Publikum applaudiert vehement. Tom antwortet: „Da habe ich eine andere Einstellung. Wer mir in den Arsch tritt, den trete ich zurück.“ Es folgt eine Diskussion zwischen Tom und Hella, in der Hella Tom verhältnismäßig polemisch unter großem Applaus des Publikums beschimpft. Auch Anneliese mischt sich in die Diskussion ein und beschimpft Tom.



Dann wird sie aufgefordert, ihre Geschichte zu erzählen. Sie ist mit ihrer Familie Opfer von Terrorakten ihres Ex-Mannes geworden, was dazu führt, daß sie sich nach 15.00 Uhr nicht mehr auf die Straße traut. Sie sagt: „...weil ich seit dieser Sache auch vom Gesetz nicht mehr geschützt werde, ich habe mich einmal wehren müssen mit einer Gaspistole. Weil ich ja anders körperlich nicht in der Lage bin. Und da hat das Gericht vorgezogen, mich zu bestrafen anstatt denjenigen, der mein Kind verletzt hat.“ Ihr Sohn, so erzählt sie, sollte von ihrem Mann mit einer Schnapsflasche beworfen werden, und da hat sie eingegriffen, bevor etwas passiert. „Und wer meinem Kind etwas tut, der tut mir etwas!“ Dazu Arabella: „Bravo!“ Es folgt Beifall. Darauf Anneliese: „Und wenn ich dann solche Kotzbrocken höre...“ (sie meint damit Tom). Wieder Applaus vom Publikum. Arabella meint, das Terrorisieren von Frauen sei wohl ein Armutszeugnis, ein Eingestehen von Schwäche. Auch von Hella wird Tom wieder attackiert, in Anspielung an den Schweinskopf sagt sie: „Du mußt Dich nur mal anschauen. Ich kann mir vorstellen, wie Du auf Schwein gekommen bist...“ (mit einer Handbewegung macht sie deutlich, daß sie damit sein Gesicht meint). Wieder großer Applaus. Tom erwidert: „Auf das Schwein bin ich deshalb gekommen, weil die Mädchen für mich Schweine sind in jeder Hinsicht.“

Anneliese berichtet weiter, daß sie und ihr Sohn beim Einkaufen so zusammengeschlagen worden seien, daß sie im Krankenwagen wiederbelebt werden mußte. Auf die Frage, wer denn so etwas machen würde, sagt Anneliese, daß sie einmal vier Leute ins Gefängnis gebracht habe. Warum, will sie nicht sagen, man habe ihr sehr Böses angetan. Anneliese sei bedroht worden, weil ihr Sohn geistig behindert und ihr Mann Ausländer sei. Die Nachbarn hätten schon gefordert, daß sie ihren Sohn endlich in die Klapsmühle stecken solle. Sie habe seit zwei Jahren nicht mehr geschlafen, weil nachts gegen ihre Tür getreten würde und sie als „Türkenschlampe“ und „Türknhure“ beschimpft werde. Sie hätte oft versucht umzuziehen, aber „auch von den Behörden bekomme ich keine Hilfe.“

Der nächste Gast ist Frank, der Menschen für Dritte gegen Geld terrorisiert hat. Begonnen hat seine Aktivität, nachdem ein Freund „widerspenstige“ Mieter nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel nicht loswerden konnte. Frank schaffte dies dann durch seine Aktivitäten innerhalb von drei Monaten. Er bestellte dem Mieter vom Leichenwagen bis zum Reisebus alles, was man bestellen kann. Frank trägt eine schwarze Brille und eine Mütze, er möchte nicht erkannt werden, weil er bisher für seine Taten nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde. In einem Fall beging eine Frau einen Selbstmordversuch, nachdem Frank sie terrorisiert hatte. Dies war die Folge von Terroranrufen, Verfolgungen, Drohbriefen etc. Danach war Frank der Meinung, er müsse mit diesen Dingen Schluß machen. Inzwischen habe er sich eine neue Existenz aufgebaut, berichtet er. Mitleid mit seinen Opfern habe er nie gehabt, doch ein schlechtes Gewissen habe er wegen seiner Aktivitäten schon und habe deshalb auch damit aufgehört.



Anneliese mischt sich ein, sie hat für Frank kein Verständnis. Sie sagt: „Weißt Du, was man mit Dir machen sollte? Rakete in den Hintern und ab zum Mond, aber ohne Rückfahrchein.“ Applaus. Arabella fragt Tom, ob er auch schon mal auf die Idee gekommen sei, gegen Geld jemanden zu terrorisieren. Tom gibt zu, daß er in Berlin schon einmal für Inkassobüros gearbeitet habe, um auf seine Weise Geld einzutreiben. Anneliese wendet sich ab mit dem Satz: „Neben diesem Menschen kann ich nicht stehen, sonst kriege ich keine Luft mehr.“ Applaus. Ein Mädchen aus dem Publikum meldet sich zu Wort: „Irgendwo ist das ein riesengroßer Gefallen für die, daß sie jetzt hier stehen dürfen, und irgendwie erfüllt sie das hier so mit Stolz.“ Ein anderer Mann aus dem Publikum wirft Frank vor, daß es ihm offenbar Spaß gemacht habe, die Leute zu terrorisieren. Unter Buh-Rufen aus dem Publikum sagt Frank, das sei für ihn wie „Abwaschen“ gewesen. Es habe ihm Spaß gemacht, aber er habe sich dabei „keinen runtergeholt“, so viel Spaß habe es ihm dann doch nicht gemacht. Eine weitere Frage aus dem Publikum geht an Tom, der gefragt wird, ob er denn jetzt eine Freundin habe. Mit so einer „Schmalzbacke“ will die Fragestellerin jedenfalls nichts zu tun haben. Tom kontert, mit so einer wie ihr wolle er auch nichts zu tun haben.



Als nächstes wird Wenke interviewt, die von ihrer besten Freundin terrorisiert wurde. Selbst ihre Mutter habe sich mit ihrer Freundin verbündet, aufgrund von falschen Aussagen ihrer Freundin habe sie sogar ihren Job verloren.

Es folgen zwei vermummt auftretende junge Gäste, die aus Langeweile Menschen überfallen und zusammenschlagen. „Weil ich Schwule nicht mag“, begründet einer der beiden die Übergriffe auf Homosexuelle. Ein schlechtes Gewissen oder irgendeine Form von Einsicht über die Tat ist bei den beiden nicht zu erkennen. Nun wird auch Arabella ratlos. Auf die Frage: „Was soll ich mit Euch beiden machen?“ kommt aus dem Publikum ein Zuruf: „Rauschmeißen!“ Arabella erwidert, sie habe noch nie jemanden aus einer Sendung hinausgeworfen, denn sie will ja „reden und etwas verbessern“. Das tobende Publikum zeigt eindeutig, daß es mehr für „Rauschmeißen“ plädieren würde. Arabella: „Ich kann verstehen, daß sich die Leute aufregen im Publikum. Ich selber bin auch gerade am Boden und am Kochen.“

Statt dessen wendet sie sich neuen Gästen zu. Mathilde erzählt, wie ihr Mann von Prostituierten terrorisiert wurde. Zusammen mit ihrer Tochter Anna schildert sie die – logisch nicht ganz nachvollziehbare – Geschichte von ihrem Mann, der auf Montage arbeitet und deshalb häufig nicht zu Hause ist. Er wurde vor einiger Zeit von einer Prostituierten angesprochen und würde seitdem angeblich ständig gezwungen, gegen Geld immer wieder neue Kontakte zu Prostituierten aufzunehmen. Angeblich stecke eine Art Mafia dahinter, die ihren Mann unter anderem auch durch Drohungen gefügig machen würde. Andererseits sagt die Tochter Anne, daß ihr Vater „ganz schön verrückt spielt“, wenn er die Prostituierten nicht sieht oder wenn diese nicht zu seiner Arbeitsstelle kommen. Mathilde hat ihrem Mann einen Keuschheitsgürtel gekauft, aber „diese Mafia“ konnte das Schloß aufbrechen. Der Mann selbst ist auch anwesend und gibt an, von den Prostituierten abhängig gewesen zu sein, jetzt wolle er aber damit aufhören, deshalb sei er unter anderem auch hier. Anne erzählt, daß ihr Vater wegen seiner „Lust“ schon in ärztlicher Behandlung gewesen sei, und zunächst hätten die Ärzte auch der Familie geglaubt, doch dann sei die Mafia erschienen, und daraufhin habe der Arzt Mathilde in eine psychiatrische Anstalt

einweisen wollen. Es folgt eine ziemlich tumultartige Diskussion, in die sich vor allem auch Frank einmischt. Er hält die Geschichte mit der Mafia für ziemlich unrealistisch. Mathilde versucht sich zu verteidigen und schildert, daß die Mafia angeblich ihr Auto, ihre Fahrräder und anderes zerstört habe. Auch Tom glaubt die Geschichte nicht. Er hat angeblich Kontakte zum Milieu, und er habe es noch niemals gehört oder erlebt, daß ein Mann von einer Prostituierten derartig zum Sex gezwungen worden sei. Normalerweise wollten die Männer den Kontakt von sich aus. Arabella empfiehlt Mathilde abschließend, sich vielleicht doch einen besseren Keuschheitsgürtel – möglichst aus Stahl – schmieden zu lassen.

Zum Schluß der Sendung wird Anneliese noch einmal gefragt, ob Frauen, die ja normalerweise das Opfer von Terror sind, sich diesen Terror gefallen lassen sollen oder ob sie kämpfen sollen. Anneliese: „Sie sollen weiterkämpfen, ich kämpfe 25 Jahre. Ich habe mich mit Staatsanwälten angelegt, und ich lege mich auch weiter an. Weil ich weiß, daß ich jetzt wieder zusammengeschlagen werde...“ Die beiden Schläger meinen, daran sei sie doch selbst schuld, Anneliese könnte sie ja um Hilfe bitten. Darauf Arabella: „Gleiches mit Gleichem zu vergelten, kann keine Lösung sein. Vor allem Gewalt auf Gewalt auch nicht, denn das schaukelt sich hoch, es eskaliert und wird immer schlimmer. Aber denjenigen, die terrorisiert werden, muß gesagt werden, daß sie sich wehren sollen. Und wenn sie es nicht alleine schaffen, dann sollen sie sich Hilfe holen – von Freunden, Angehörigen. Zusammen zu kämpfen ist einfacher als alleine.“

2. Antragstellung

Die Sendung wurde der FSF durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) zur Prüfung vorgelegt mit dem Ziel, festzustellen, ob die vom Sender gewählte Sendezeit von 14.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) und nach den FSF-Grundsätzen angemessen ist.



3. Vorbemerkung zur Begutachtung

Die Thematik, die Präsentation der Täter, die Diskussionskultur, in der Opfer und Täter konfrontativ aufeinandergehetzt werden, sowie eine orientierungslose Moderation lassen beim kritischen Betrachter spontan den Eindruck entstehen, daß diese Sendung für den gewählten Sendeplatz am frühen Nachmittag nicht geeignet ist. Es darf aber bei der Beurteilung dieser Sendung nicht darum gehen, die eigenen Vorstellungen von Diskussionskultur zugrunde zu legen, sondern es geht um die Beurteilung der Frage, ob diese Sendung geeignet ist, „das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (§ 3 Abs. 2 Satz 1 RfStV). Dies mit letzter Sicherheit festzustellen fällt nicht leicht, da die Sendung mit den üblichen bei der FSF vorgelegten fiktionalen Sendungen nicht vergleichbar ist. Während zur Wirkung von fiktionalen Filmen inzwischen sowohl zahlreiche Forschungsergebnisse als auch eine differenzierte Spruchpraxis von FSK, BpJS und FSF vorliegen, besitzen wir über die Wirkung von Talksendungen bisher keine gesicherten Erkenntnisse. Deshalb sind wir bei der Beurteilung der vorliegenden Sendung zum einen auf Spekulationen angewiesen, zum anderen muß versucht werden, Erkenntnisse über Wirkungszusammenhänge bezüglich fiktionaler Filme auf diese Sendung zu übertragen – soweit dies möglich ist.

4. Analyse unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes

Unter Jugendschutzgesichtspunkten soll zunächst geprüft werden, wie das Thema präsentiert und wie die Diskussion gesteuert wird, um im Anschluß nach der moralischen Botschaft zu fragen, die sich aus dieser Art der Präsentation ergibt.

Der Titel „Ich werde terrorisiert“ schließt hier die Perspektive „Ich terrorisiere“ mit ein, denn die Sendung präsentiert das Thema nicht nur durch Gespräche mit Opfern, sondern auch mit Tätern.

Unter den Opfern ist zunächst Hella, die von ihrem Ex-Mann telefonisch terrorisiert wird. Es wird jedoch bald deutlich, daß die Drohungen des Mannes, sie zu ermorden oder das Kind zu entführen, nicht ernst gemeint sind. Ihr geht es

im wesentlichen darum, die telefonischen Belästigungen abzustellen, und findet dafür letztlich eine Lösung. Abgesehen davon, daß sie dafür eine öffentliche Telefonzelle einige Tage außer Betrieb setzt, zeigt ihre Geschichte eher, daß man sich gegen Telefonterror erfolgreich zur Wehr setzen kann.

Ein wenig merkwürdig, wenn auch gegenüber der Geschichte von Anneliese erheblich glaubwürdiger, wirkt die Darstellung von Wenke, die von ihrer ehemals besten Freundin terrorisiert wird. Völlig absurd dagegen wirkt die Erzählung von Mathilde und ihrer Tochter Anne, in der behauptet wird, Mathildes Mann sei einer Prostituiertenmafia zum Opfer gefallen.

Von den Opfern ist Anneliese unter den Aspekten des Jugendschutzes die Interessanteste. Zunächst einmal ist ihre Geschichte rational überhaupt nicht nachzuvollziehen. Jeder, so scheint es, hat sich gegen sie verschworen: Zunächst ihr Ex-Mann, der sie und ihr Kind terrorisiert, dann die Menschen, die sie ins Gefängnis gebracht haben, später ihre Nachbarn. Aber auch die staatlichen Instanzen haben es offenbar auf sie abgesehen. Sie behauptet, mit polizeilichem Schutz nicht mehr rechnen zu können, weil sich die Gerichte, was sie angeht, auf seiten des Täters (bezüglich des Angriffes ihres Ex-Mannes auf das Kind) gestellt hätten. Die Moderatorin unternimmt keinen Versuch, Klarheit in diese Darstellung zu bringen. Die Glaubwürdigkeit von Anneliese wird an keiner Stelle in Frage gestellt.

Auch bei Gesprächen mit den Tätern ist die Moderatorin eher zurückhaltend.

Problematisch ist bereits die Geschichte des ersten Täters, Tom. Es ist zu vermuten, daß sich hinter seiner oberflächlichen Kaltschnäuzigkeit eine zutiefst verletzte Psyche verbirgt. Er hat in seine Freundinnen nicht nur ein hohes Maß an Gefühl, sondern auch an finanziellem Engagement investiert. Er fühlt sich gekränkt und verletzt, wenn er von diesen Freundinnen „ohne Grund“ verlassen wird, und will sich auf seine Art rächen. Seine Rachegefühle sind dabei offenbar derartig stark, daß er die Relation völ-



lig aus dem Auge verliert und es ihm nur noch darum geht, in fast omnipotenter Selbstherrlichkeit alles zu zerstören, wozu er in der Lage ist. Seine tiefe psychische Verletzung auf der einen Seite, seine Selbstherrlichkeit, die keinen Selbstzweifel zuläßt, auf der anderen Seite führen dazu, daß er die kritischen bis ablehnenden Reaktionen aus dem Publikum nicht nachvollziehen kann. Auf die Idee, daß seine Taten strafrechtlich relevant sein könnten, kommen weder er selbst noch die Moderatorin.

Ein etwas anderes Täterprofil stellt Frank dar, der ebenfalls Menschen terrorisiert, aber nicht aus innerer Verletztheit heraus, sondern gegen Geld. Er erledigt seine Terroraufträge, wie er später selbst sagt, als würde er „abwaschen“ – er spielt damit den für die Opfer schmerzvollen Eingriff in deren Leben auf etwas völlig Alltägliches, Funktionales herunter. Den „Erfolg“ seiner Terroraktionen empfindet er, als habe er beruflichen Erfolg gehabt. Zwar hat er seine Aktivitäten inzwischen aufgegeben, die Motive dafür werden aber in der Sendung nicht ganz klar. Wirkliche Reue zeigt er nicht. Ihm zumindest ist bewußt, daß er sich mit seinen Taten strafbar gemacht hat, deshalb will er nicht erkannt werden. Gegen welche strafrechtlichen Bestimmungen er mit seinen Aktivitäten verstoßen hat, bleibt jedoch im dunkeln. Für ihn jedenfalls blieben seine Terroraktivitäten folgenlos, keines seiner Opfer scheint auf die Idee gekommen zu sein, ihn anzuzeigen.

Ein völlig anderes Täterprofil bieten die beiden Jugendlichen, die Menschen aus Langeweile überfallen. Sie scheinen dabei völlig skrupellos vorzugehen, es geht ihnen offenbar um reines Abenteuer, um Flucht aus der Langeweile. Die Tatsache, daß sie „keine Schwulen mögen“, reicht aus, um solche Menschen, die sie dafür halten, zu verprügeln. Wenn sie Geld brauchen, nehmen sie es anderen Menschen weg. Es fehlt ihnen jede moralische Urteilsfähigkeit, ein Gewissen plagt sie nicht.

4.1. Mögliche Modellwirkung der Täter

Unter den Aspekten einer jugendbeeinträchtigenden Wirkung ist zu prüfen, ob die Tatsache, daß hier Täter in aller Öffentlichkeit ihre Aktivitäten präsentieren können, eine positive Lernwirkung in Form einer Befürwortung ihrer Taten auf Jugendliche ausüben könnten.

Die bereits oben zitierte spontane Reaktion des kritischen Betrachters, wie denn eine Sendung zur Nachmittagszeit solchen Tätern eine Präsentationsmöglichkeit geben kann, zeigt aber gerade, daß die Form der Selbstdarstellung der Täter durch den Gesamtkontext der Sendung eine eindeutig negative Einordnung erhält. Die Sendung bietet ihnen keinesfalls ein Forum, ihre Taten unreflektiert und unkommentiert präsentieren zu können. Zwar hält sich die Moderatorin bis auf eine Ausnahme mit kritischen Kommentaren gegenüber dem Täterverhalten zurück, dafür wird aber durch das Publikum jeder negative Kommentar gegenüber den Tätern mit großem Applaus quittiert. Somit wird das Täterverhalten ausreichend moralisch kommentiert.

Für eine Lernwirkung spricht allerdings, daß das kriminelle Verhalten für die Täter selbst erfolgreich war (z. B. Frank, der sogar damit Geld verdient hat) und daß keiner der Täter bestraft wurde. Es entsteht so der Eindruck, ein solches Verhalten sei in Deutschland risikolos. Ein Jugendlicher, dessen moralisches Urteilsvermögen noch in der Entwicklung ist, könnte bei entsprechenden Problemkonstellationen durch das Täterverhalten animiert werden, etwas Ähnliches zu unternehmen, da mit Strafe offenbar nicht zu rechnen ist.

In der Verletztheit, die ein Jugendlicher durch die Trennung von der ersten geliebten Freundin oder den ersten Freund erfährt, könnte das Rachegefühl gegenüber den in der Sendung vermittelten moralischen Bedenken überwiegen. Die Tatsache, daß ein solches Verhalten – folgt man der Sendung – ohne negative Konsequenzen für den Täter bleibt, könnte eine Wirkung in dieser Richtung unterstützen. Wirkungsuntersuchungen aus dem Bereich von fiktionalen Filmen lassen jedenfalls eine solche Schlußfolgerung zu – bei aller Problematik, diese auf das vorliegende Sendeformat zu übertragen.

4.2. Das vermittelte Konfliktlösungsmodell

Problematisch erscheint auch die Abschlußbotschaft Arabellas, man solle sich den Terror nicht gefallen lassen und sich hilfeschend an Freunde oder Bekannte wenden, wenn man alleine zu schwach sei, um gegen den Terror vorzugehen. Diese Schlußfolgerung verkennt die Tatsache, daß es sich bei vielen der dargestellten Terrorhandlungen um Straftaten handelt und daß ein Einschreiten der Polizei bzw. der Gerichte sinnvoll und erfolgversprechend wäre. Insgesamt ist die Sendung von Skepsis gegenüber staatlichen Instanzen geprägt; keines der Opfer ist jemals auf die Idee gekommen, die Polizei einzuschalten oder den Täter anzuzeigen. Diese Tendenz wird vor allem durch die Geschichte von Anneliese unterstrichen, die auch als Opfer von staatlichen Instanzen dargestellt wird. Anneliese behauptet, gegen ihren Ex-Mann in Notwehr vorgegangen zu sein, als dieser ihr Kind verprügeln wollte bzw. mit einer Schnapsflasche geworfen hat. Warum das Gericht sie deshalb für schuldig befunden hat, bleibt im dunkeln; vieles spricht dafür, daß Anneliese diese Geschichte sehr subjektiv und möglicherweise in entscheidenden Passagen falsch geschildert hat. Die Moderatorin greift nicht ein, sie fragt nicht nach, sie stimmt Annelieses Verhalten zu und erntet dafür Applaus vom Publikum.

4.2.1. Das Bild rechtsstaatlicher Instanzen

Die Sendung stellt den Psychoterror quasi als Privatsache dar, er ist lediglich eine Angelegenheit zwischen Tätern und Opfern. Insgesamt wird der Eindruck vermittelt, als könne der psychischen Gewalt der Täter nur mit einer konzertierten trickreichen Gegenaktion begegnet werden. Weder die Gäste in der Talksendung noch die Moderatorin weisen auf die strafrechtliche Relevanz der Taten hin, die Instanzen des Rechtsstaates werden als Möglichkeit, gegen den Terror vorzugehen, ignoriert, mehr noch, sie werden durch die fragwürdige Geschichte von Anneliese quasi zu Mittätern abgestempelt. Anneliese kämpft nicht nur gegen die Täter, die ihr Böses wollen, sondern sie kämpft auch gegen Staatsanwälte, die ihr Unrecht getan haben. Eine wirklich nachvollziehbare Aufklärung der Vorgänge, die zu Annelieses Problemen mit der Justiz geführt

haben, erfolgt nicht. Die Moderatorin fragt nicht einmal nach, sie läßt Annelieses Erzählung im Raum stehen und unterstreicht damit indirekt ihren Wahrheitsgehalt. Es wird nicht deutlich, ob sich die Redaktion die Mühe gemacht hat, den Wahrheitsgehalt der Geschichte, so wie Anneliese sie erzählt, nachzuprüfen. Sie wird mit ihrem Kind beim Besuch eines Kaufhauses zusammengeschlagen, ohne daß von polizeilichen Ermittlungen in dieser Sache auch nur die Rede ist. Offenbar können Menschen, die man aus irgendeinem Grunde nicht leiden kann, in der Öffentlichkeit zusammengeschlagen werden, ohne daß dies für die Täter ein strafrechtliches Risiko bedeutet.

Im Kontext der Sendung wird dies durch den Auftritt der beiden Jugendlichen unterstrichen, die auf offener Straße Menschen überfallen, von denen sie glauben, daß sie homosexuell sind. Auch dieses eindeutig kriminelle Verhalten erscheint völlig risikolos. Es geht in der Sendung lediglich um die moralische Frage, ob man so etwas rechtfertigen kann oder nicht. Zwar ist die moralische Position der Sendung hier eindeutig – sowohl das Publikum als auch die Moderation machen klar, daß dieses Verhalten moralisch nicht zu billigen ist –, aber dies bleibt letztlich für die Täter und ihre Gewalttätigkeiten ohne konkrete Konsequenzen. Gerade im Kontext mit der Geschichte von Anneliese liegt hier der Eindruck nahe, daß die staatlichen Organe ohnehin nicht das Bestreben haben, den Opfern zu helfen. Dies wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, kann aber von Jugendlichen ohne einen entsprechenden relativierenden Erfahrungszusammenhang so verstanden werden.

4.3. Übertragbarkeit der Wirkungannahmen gegenüber Filmen

Die FSK und die FSF haben in ihrer Spruchpraxis zu fiktionalen Filmen aufgrund der gegenwärtigen Forschungslage herausgearbeitet, daß eine jugendbeeinträchtigende Wirkung vor allem dann zu vermuten ist, wenn die Dramaturgie eines Filmes so angelegt ist, daß sich die Zuschauer mit dem Täter identifizieren und dieser mit seinem gewalttätigen Verhalten Erfolg hat, ohne letztlich bestraft zu werden. Ein solches Wirkungsmuster kann man auf einen Talkbeitrag nicht ohne weiteres übertragen. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht darin, daß

Talksendungen nicht in dem Maße wie Filme Identifikationsangebote bereitstellen können. Durch das serielle Format und den Bekanntheitsgrad der moderierenden Person werden sich die Zuschauer am ehesten in diese Person einfühlen können, während sie gegenüber den Gästen höchstens Sympathie, Antipathie oder Gleichgültigkeit entwickeln werden. Demgegenüber verfügen Filme über vielfältige Möglichkeiten, die Gefühle der Zuschauer anzusprechen. Sie können sie sogar so steuern, daß ein Zuschauer im Film Dinge rechtfertigt, die für ihn in seinem realen Leben völlig inakzeptabel wären. Eine Talksendung verfügt dagegen nur sehr bedingt über dramaturgische Mittel. So sind die Gäste in der vorliegenden Sendung allesamt nicht geeignet, Sympathien oder gar Identifikationsprozesse bei den Zuschauern zu entwickeln. Sie verfügen über keine professionelle Medienpräsenz, sie wirken eher schlicht; sie verfügen weder über eine hohe Glaubwürdigkeit noch über gute erzählerische Qualitäten. Es sind Menschen, die einem jeden Tag im Kaufhaus oder in der Würstchenbude begegnen. Eine besondere Modellwirkung für das eigene Leben kann man ihnen in keinem Fall zuschreiben.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Gesprächskontur nicht gerade einem bürgerlichen Diskurs entspricht. Die Menschen müssen quasi mit ihrem konfrontativen Anliegen aufeinandergehetzt werden, damit sie überhaupt etwas zu sagen haben. Durch die Konfrontation erhalten diese Sendungen auch ihre Attraktivität, denn die Gäste sind durchweg kaum in der Lage, eine für die Zuschauer spannende Geschichte zu erzählen oder Argumente auszutauschen. Ihre Äußerungen sind sehr stark emotionalisiert, es handelt sich meist um fragmentarische Aussagen, die vom Publikum honoriert werden, wenn die richtigen Emotionen getroffen werden; trifft die Äußerung auf die falschen Emotionen, erfolgt eine entsprechende negative Reaktion.

Odnovazimnina:	003324K	Kategorie:	Keine Kennzeichnung
Sitzung vom:	31.07.1997		
Serientitel:	ARABELLA KIESBAUER		
2. Filmtitel:	"Ich werde terrorisiert"		
Episodentitel:	"Ich werde terrorisiert"		

Ähnlich verhalten sich die Zuschauer. Während ein Film versucht, die Zuschauer durch Identifikationsangebote in den Bann zu ziehen und sie die Haltung des Protagonisten einnehmen zu lassen, in dessen Rolle sie das Geschehen erleben, werden sie bei Talkshows mit Personen konfrontiert, mit denen sie sich eher auf eine Stufe stellen können. Die behandelten Themen entwickeln so keine Suggestionskraft, die Zuschauer können den Äußerungen der Gäste zustimmen oder sich davon distanzieren. Beeinflusst werden sie dabei höchstens durch die Reaktion der Moderatorin oder des Publikums. Möglicherweise hat die Talkshow als Sendeform für die Zuschauer gerade den Vorteil, daß sie dort keine stilisierten Modelle für ihr Verhalten vermittelt bekommen, sondern daß sie sich in dem Spektrum von geäußerten Meinungen die aussuchen können, die ihnen entspricht, und sie können sich von der abgrenzen, die ihrer Grundhaltung widerspricht. Die Zuschauer werden dabei nicht durch eine gefühlsstimulierende Dramaturgie beeinflusst, die Gäste in Talkshows sind keine Filmhelden.

Ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen Talkshows und Filmen besteht darin, daß Filme ihre Geschichte durch eine genau aufeinander abgestimmte Mischung von Bild und Ton vermitteln, die Zuschauer erleben im Film eine Quasirealität. Dies fehlt bei Talksendungen völlig, dort erleben sie nur Menschen, die auf eine alltägliche Art und Weise in einer nicht alltäglichen Präsentation ihre Geschichte erzählen und ihre Meinungen formulieren. Ein ästhetisierendes Bild fehlt, zu sehen sind Menschen, die sich unterhalten.

5. Zusammenfassende Bewertung

Man kann bei kritischer Betrachtung der Sendung darüber streiten, ob es der journalistischen Ethik entspricht, Tätern ein Forum zu bieten. Aber bei der Betrachtung von Sendungen aus Jugendschutzsicht geht es nicht um eine Fernsehkritik, sondern es geht um die Beurteilung von Wirkungswahrscheinlichkeiten. Nur dann, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe beeinträchtigt wird, kann man von einem Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag sprechen. Hierfür sieht der Ausschuß jedoch einige Anhaltspunkte:

Hinsichtlich der Gefahr, daß Jugendliche das Verhalten der Täter imitieren oder zumindest akzeptieren können, kann zumindest eine negative Wirkung deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil die Taten ohne Konsequenzen bleiben. Eine Befürwortung dieser Taten kann der Sendung aber nicht vorgeworfen werden.

Der Prüfungsausschuß der FSF sieht das Problem bei der vorliegenden Sendung vor allem in der angebotenen Konfliktlösung zwischen Tätern und Opfern, die selbst bei eindeutig kriminellen Verhaltensweisen privatisiert wird und das Lösungssystem des Rechtsstaates ignoriert, teilweise sogar mit den Tätern gleichsetzt. Jugendliche im Alter zwischen 12 und 15 Jahren, die sich in der Phase der Identitätsentwicklung befinden und nach Orientierungen für das sich entwickelnde Werteempfinden suchen, könnten durch diese Sendung den Eindruck gewinnen, daß Konflikte auch dann, wenn die Täter strafrechtlich relevant handeln, privat geregelt werden müssen. Die Sendung vermittelt hinsichtlich ihrer Konfliktlösungsangebote den

Eindruck, in Deutschland herrsche das gesetzliche Regelsystem des Wilden Westens. Das ist wahrscheinlich nicht ihre Absicht, aber es ist letztlich das Bild, das sie objektiv vermittelt. Deshalb hält der Ausschuß diese Sendung für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren für beeinträchtigend im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag, was einer Sendezeitempfehlung nach 22.00 Uhr gleichkommt.

Es wäre übertrieben zu behaupten, die Sendung propagiere Selbstjustiz. Wäre das der Fall, so käme nach gefestigter Spruchpraxis von FSK, BPJS und FSF nur eine Sendezeit nach 23.00 Uhr in Frage. Nach Auffassung des FSF-Ausschusses propagiert diese Sendung keine Selbstjustiz, sondern sie ignoriert lediglich die Lösungsmöglichkeiten des Rechtsstaates. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Jugendliche über 16 Jahren in der Lage sind, anhand ihrer eigenen Erfahrungen und Kenntnisse unseres Rechtssystems beurteilen zu können, daß es sich bei den von den Tätern geschilderten Aktivitäten nicht nur um Privatangelegenheiten zwischen Tätern und Opfern handelt, sondern daß es sich hier um strafbares Verhalten handelt, bei dem es angezeigt ist, in vergleichbaren Fällen nicht nur sich selbst zu wehren, sondern notfalls auch die Polizei oder die Justiz einzuschalten. Über 16jährige sind auch eher in der Lage, die Glaubwürdigkeit der Darstellungen (z. B. von Anneliese) in Zweifel zu ziehen.

Nach Auffassung des FSF-Ausschusses hätte die Moderation bzw. die Redaktion der Sendung gerade bei diesem Thema stärker differenzieren müssen. Die Moderatorin hätte zumindest nachfragen müssen, ob seitens der Opfer jemals polizeiliche Hilfe angefordert wurde, hilfreich wäre es auch gewesen, einen Juristen einzuladen, der darüber hätte Auskunft geben können, bei welchen Aktivitäten der Täter es sich um strafbare Handlungen handelt. Möglicherweise hätte sich auch so die Geschichte von Anneliese hinsichtlich ihrer negativen Erfahrung mit Staatsanwälten aufklären lassen. Ebenso hätte auf diese Weise für den Zuschauer dokumentiert werden können, daß das Verhalten der beiden Jugendlichen, die Homosexuelle überfallen, strafbar ist. Das wurde in der Sendung mit keinem Wort erwähnt.

Kritisch wurde vom Ausschuß auch die von der Sendung präsentierte Diskussionskultur gesehen. Der Ausschuß sieht darin allein jedoch kein Element, das gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen würde.

Unsicherheit herrscht darüber, ob die Wirkungskriterien zu fiktionalen Filmen auf das vorliegende Sendeformat übertragen werden können. Solange hier keine Erkenntnisse vorliegen, läßt sich der Ausschuß von dem Grundsatz leiten: „Im Zweifel für den Jugendschutz.“

6. Ergebnis

Der Ausschuß der FSF kommt zu dem Ergebnis, daß die vorliegende Sendung nicht vor 22.00 Uhr ausgestrahlt werden sollte.

Vorgesehener Sendetermin: 14:00

Hinwirkung des Senders:

Bitte um Prüfung der Sendezulässigkeit um 14:00 Uhr (unter Mithinbeziehung der Tatsache, daß die Talkshow jeden Werktag gesendet wird)!

1. Entscheidung:

22:30 Uhr ohne Schmelze

FSF-Prüfgutachten Nr. 2326K zu:

Arabella Kiesbauer: „Im Urlaub will ich nur das Eine“

Ordnungsnummer:	002326K
Sitzung vom:	31.07.1997
Serietitel:	ARABELLA KIESBAUER
2. Filmtitel:	"Im Urlaub will ich nur das Eine"
Episodentitel:	"Im Urlaub will ich nur das Eine"

1. Inhalt

Vor dem Kurhaus im Badeort Binz wird unter sechs jungen Erwachsenen darüber geredet, ob der Urlaub Gelegenheiten für sexuelle Abwechslungen oder Treuebeweis monogamer Liebesbeziehungen bietet. Sabine spricht am Anfang von ihrer Leidenschaft, jeden Urlaub dafür zu nutzen, mit verschiedenen Männern zu schlafen. Sie lebt allein, ist niemandem verpflichtet und genießt die sexuelle Aufgeschlossenheit der Männer im Urlaub.

Kerstin dagegen vertritt vehement die Ansicht, daß dieses Verhalten Zeichen von Einsamkeit und Frustration ist. Sie hat einen Freund und würde selbst den verführerischsten Situationen des Urlaubs widerstehen, um ihre Treue zu halten.

Jörg, der häufig zusammen mit seinem Freund Urlaub macht, hält Kerstin für übermoralisch und lustfeindlich. Beide nutzen am Ferienort alle sich ihnen bietenden Möglichkeiten, um Sex zu haben. Zur Entrüstung der moralinen Kerstin sagt er, daß er dafür auch seine zurückgelassene Freundin in der Heimat betrügen würde.

Anschließend ergreift Izzet verteidigend das Wort. Er redet von Ibiza und der Leichtigkeit, mit der es besonders deutsche Frauen im Urlaub darauf anlegen, mit verschiedenen Männern Sex zu haben. Unter dem Applaus des

im Regen stehenden Publikums wird die Position der Treue – Kerstin – gegen die Promiskuität der anderen Teilnehmer verteidigt. Im Anschluß wird Samel, ein Seelenverwandter Kerstins, befragt. Gerald und er verachten mit Inbrunst das „Zuchtbullengehabe“ und insgesamt alle „Strandcasanovas“, die Frauen behandeln als wären sie ein „notwendiges Dessert“. Sie reden von der Schönheit treuer und verantwortlicher Liebesbeziehungen.

Am Ende der Sendung kommt noch der homosexuelle Andreas zu Wort. Er spricht von verschiedenen Sexabenteuern auf spanischen Inseln, von ritualisierten Formen des „Anmachens“, aber auch von der frustrierenden Anonymität der Urlaubsbekanntschäften.

2. Antragstellung

Beantragt ist die Prüfung der Sendezulässigkeit ab 14.00 Uhr im Tagesprogramm. Die Sendung ist bereits am 25.06.1997 ausgestrahlt worden. Die zuständige Landesmedienanstalt MABB strebt mit der nachträglichen Vorlage bei der FSF eine grundsätzliche Einschätzung hinsichtlich der Sendezulässigkeit an.

3. Begründung

Der Realitätsbezug der jetzt vorliegenden Sendung koppelt sich zwar nicht an einen Erfahrungshorizont der Zuschauergruppe jüngerer Kinder an, aber er überfordert diese auch nicht durch die Vermittlung aggressiver Verhaltensweisen oder anderer problematischer Werthaltungen der Teilnehmer. Das redaktionell beabsichtigte Streitthema – die Polarisierung zwischen Promiskuität und Monogamie während des Urlaubs – gleitet an keiner Stelle unter diese Prämissen des fairen und von gegenseitiger Akzeptanz des jeweils anderen Standpunktes geprägten Toleranz ab.

Durch weitgehend faire Gesprächsführung wird den zuschauenden Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, ihre je eigene Position auszubilden. Keine der beiden Positionen wird als ausschließlich richtig oder falsch definiert, es werden die Gefühle deutlich, die als verhaltenssteuernde Motivation vorhanden sind: Petra ist von Männern enttäuscht worden und hat daher offenbar Angst, in einer weiteren zu engen Bindung wieder verletzt zu werden. Sie dreht den Spieß um, für sie ist Voraussetzung, daß es bei einer Nacht bleibt. Gerald wurde durch einen one-night-stand verletzt, er will ihn nicht wiederholen. Jörg unterscheidet: Wenn er eine feste Freundin hat, fährt er nicht alleine in Urlaub, verschiedene Sexpartnerinnen akzeptiert er nur, wenn er keine Freundin hat.

Insgesamt appelliert die Sendung an Toleranz: Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse, sie verfügen über unterschiedliche Verarbeitungskonzepte, das Verhältnis im Bedürfnis zwischen Treue und Lust ist unterschiedlich ausgeprägt. Niemand soll gegen seine Bedürfnisse und seine Gefühle zu einem der beiden Verhaltensweisen gezwungen werden. Das Grundprinzip, das die Sendung vermittelt, ist also das der Selbstbestimmung. Dabei sind die Standpunkte, die sich für Treue einsetzen, durchaus stark vertreten.

Das zeigt auch die Zuschauerbefragung am Ende der Sendung: Z.B. resümiert ein etwa neunjähriger Junge, daß seine Sympathien eindeutig der Treue und Liebe, nicht den wahllosen Urlaubsflirts gelten.

Das Thema – Sex im Urlaub – wird weder explizit drastisch noch durch verachtende oder sexistische Andeutungen aufreißerisch gestaltet. Auch die Redebeiträge der Befürworter von Urlaubspromiskuität überfordern an keiner Stelle die jüngere Zuschauergruppe durch einseitige oder entwürdigende Charakterisierungen. Die Beschreibungen sind zurückhaltend, vorsichtig, oberflächlich, harmlos und – das ist wesentlich – ohne Degradierungen des jeweils anderen Geschlechts in Szene gesetzt

worden. Die Auswahl der Gesprächsteilnehmer läßt nie den Eindruck einer tendenziellen oder geschlechtsspezifischen Übermacht der einen oder anderen Seite erkennen. Im Gegenteil: Ausgewogenheit und Fairness der Diskussionsbeiträge lassen den Eindruck entstehen, daß gleichberechtigte Interessen nebeneinander existieren können, ohne journalistisch, d.h. tendenziös Partei ergreifen zu müssen. Zwar weiß der Zuschauer am Ende über das Thema nur, daß Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben, aber wenigstens wurden diese Differenzen nicht durch Beleidigungen, Ausgrenzung und Aggression in eine bestimmte, d.h. entwicklungspädagogisch unerwünschte Richtung gelenkt.

§ 21 Absatz 3.1 der FSF-Prüfgrundsätze bindet die Plazierungsentscheidung an den Begriff der geistigen Überforderung, emotionalen Beunruhigung, Ängstigung und Verstörung von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist neben drastischen Gewaltdarstellungen auf unzureichend aufbereitete Darstellungen realitätsnaher Inhalte zu achten, die im Lebenskontext besonders angstvoll erlebt werden können. In der vorliegenden Talkrunde wird zwar ein konkretes Thema erwachsener Sexualität verarbeitet, das für den Lebenskontext von Kindern nur periphere Bedeutung haben kann, aber die hintergründig mitgestalteten Fragen der Treue, Partnerschaft und Liebe sind in der Sendung ohne ängstigende oder emotional belastende Akzente kenntlich geworden. Die deutlichen Sympathien und Beifallsbekundungen der Jugendlichen und Kinder zeigen, daß die Sympathien einer monogamen Freundschaft/Liebe/Partnerschaft gelten, nicht den indifferenten Verhaltensweisen der Befürworter der Promiskuität. Es steht daher nicht zu befürchten, daß Kinder durch die Sendung in ihrer menschlichen Entwicklung oder Orientierung gestört werden können.

4. Ergebnis

Der Ausschuß entschied sich daher für die antragsgemäße Sendezulässigkeit der Talkshow ab 14.00 Uhr im Tagesprogramm.

I. Entscheidung:

14.00 Uhr ohne Schnitt

Vorgeschlagener Sendetermin: 14.00

Bemerkung des Senders:

Bitte um Prüfung der Sendezulässigkeit um 14.00 Uhr! (Siehe Nr. 2523)